

An den Vorsitzenden  
des Rates der Stadt Velbert  
Herrn Bürgermeister Dirk Lukrafka  
Rathaus  
42551 Velbert

Velbert, den 15.01.2024

**Antrag zur Förderung von nicht kommerziellen Veranstaltungen von gemeinnützigen  
Velberter Institutionen in städtischen Häusern**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die nächste Sitzung des Rates der Stadt Velbert beantragen wir den folgenden Tages-  
ordnungspunkt

**Aufsetzen eines Förderprogramms von ehrenamtlichen Veranstaltungen  
in städtischen Häusern**

und beantragen dazu:

Die Stadtverwaltung möge ein, mit der Kulturförderung und der Sportpauschale ver-  
gleichbares Förderprogramm nebst Richtlinien zur Förderung von ehrenamtlichen Ver-  
anstaltungen in den städtischen Häusern des KV BV aufsetzen und dem Haupt- und Fi-  
nanzausschuss sowie dem Rat zeitnah zur Abstimmung bringen.

Zielsetzung der Förderung ist die Unterstützung von steuerlich begünstigten Institutionen  
mit Sitz in Velbert, bei der Durchführung von nicht kommerziellen Veranstaltung, etwa  
Vereinsjubiläen oder karitativen oder künstlerischen Veranstaltungen in der Vorburg des  
Schlosses Hardenberg, dem historischen Bürgerhaus in Langenberg und dem Forum Vel-  
bert.

Die Förderung je Veranstaltung soll dabei auf 85% des durch die Kulturlöwen in Rechnung  
gestellten Betrags sowie maximal 25€ je teilnehmende Person je Veranstaltung begrenzt  
werden. Zudem soll die Förderung je Institution nur alle zwei Jahre beantragt werden  
können.

Die Beantragung der Mittel soll, das Jahr 2024 ausgenommen, grundsätzlich bis zum Ende  
des Vorjahrs möglich sein, die Entscheidung über die Zuteilung der Mittel je Institution  
trifft nach Vorschlag der Verwaltung der Haupt- und Finanzausschuss. Für das bereits  
laufende Jahr 2024 soll eine kurzfristige Beantragung ermöglicht werden.

Es ist im Rahmen der Beantragung und des Verwendungsnachweises sicherzustellen, dass die Förderung nur für nicht kommerzielle Veranstaltungen und zur Zahlung der Rechnung durch die Kulturlöwen genutzt und ein Nachweis über die teilnehmenden Personen geführt wird.

Das Fördervolumen soll für das Jahr 2024 und 2025 auf jeweils 50.000€ festgesetzt werden. Diese Summen sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Das Förderprogramm ist spätestens zur Mitte des Jahres 2025 im Rahmen einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu evaluieren.

**Begründung:**

Schon seit vielen Jahren wird der Wunsch der Bevölkerung an die Politik herangetragen, eine Nutzung der qualitativ sehr hochwertigen, aber für die Institutionen auch mit hohen Kosten verbundenen, Veranstaltungshäuser zugänglich zu machen.

Um diesem Wunsch nachzukommen, möchten wir das genannte Förderprogramm aufsetzen.

Gez.

Andreas Kanschat  
Fraktionsvorsitzender

Nico Schmidt  
Fraktionsvorsitzender